

Vereinbarung

Einhaltung der 9 Hygieneregeln für die Abgabe von Speis und Trank

Veranstaltung im Bienzgut vom:
Wir
Name des Verantwortlichen:
Adresse:
haben die 9 Hygieneregeln für Dauer- und Einzelveranstaltungen im Bienzgut zur Kenntnis genommen (siehe Seite 2).
Wir instruieren die mit der Abgabe oder Rücknahme von Lebensmitteln Beschäftiger Personen über diese 9 Hygieneregeln für Einzelveranstaltungen im Bienzgut.
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass dem Inhaber der gastwirtschaftlichen Betriebsbewilligung für das Bienzgut, Katiuscia Mortali, (Tel.Nr. 079 473 72 22) jederzeit Zugang zu den Veranstaltungsräumen zu gewähren ist.
Bern, den
Der Veranstalter



Vereinbarung

Einhaltung der 9 Hygieneregeln für die Abgabe von Speis und Trank (Seite 2)

Die 9 Hauptregeln

1 Geschützte An- und Rücklieferung der Lebensmittel

- Sauber verpackt, vor Verunreinigungen geschützt
- Leicht verderbliche Lebensmittel gekühlt

2 Schutz vor Verderb

- Kühlhaltung leicht verderblicher Lebensmitteln
- Kontrollthermometer

3 Lagerung der Lebensmittel

Vor Verunreinigungen geschützt (nicht in Bodennähe)

4 Optimale Händehygiene / Handwascheinrichtung mit:

- Fliessendem Trinkwasser
- Flüssigseife
- Einweghandtüchern

5 Überdeckter Verkaufsstand

- Spuckschutz (Verkauf und Zubereitung)
- > Glatte, rissfreie und abwaschbare Oberfläche

6 Rauchverbot

Für alle, die mit Lebensmitteln arbeiten

7 Abfälle

- Sachgerecht und ordentlich lagern
- Vorschriftsgemäss beseitigen

8 Personalhygiene

- Saubere Arbeitskleidung
- Saubere Hände
- Keine offenen Wunden
- Keine kranken Personen (Grippe / Fieber / Durchfall)

9 Selbstkontrolle

 Schriftliche Unterlagen (Gefahrenanalyse, Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen) am Stand vorhanden

Vorlagen unter: www.be.ch/kl ____ Dokumentation ____ Merkblätter











